

Begründung:

Die Stadt Emden hat am 15. November 1971 die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden“ erlassen, die zuletzt mit der 15. Änderungsverordnung am 26.06.2013 mit Wirkung zum 01.09.2013 geändert wurde.

Mit Schreiben vom 10.09.2014 – hier eingegangen am 15.09.2014 – beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland, namens und im Auftrag der verbandsangehörigen Emdener Taxenunternehmen die Änderung der o.g. Verordnung. Im Rahmen des Antragsverfahrens wurde durch den FD 432 ein entsprechendes Anhörungsverfahren gestartet (23.09.2014). Außerdem wurde der Ausschuss für öffentliche und Ordnung in seiner Sitzung am 23.09.2014 durch den Oberbürgermeister über den Antragseingang informiert.

Mit Schreiben vom 14.10.2014 – hier eingegangen am 15.10.2014 – wurde von Seiten des GVN e.V. ein Änderungsantrag gestellt. Der erste Antrag wurde ohne weitere Angabe von Gründen zurückgezogen und verworfen. Wesentliche Bestandteile des Erstantrags (insbesondere die beantragte Zeitkomponente) tauchen im Änderungsantrag nicht mehr auf.

Mit Schreiben vom 10.11.2014 – hier vorab per FAX eingegangen am 10.11.2014 – wurde von Seiten des GVN e.V. ein weiterer Änderungsantrag gestellt. In diesem Antrag wurden die Kilometerpreise aller Tarife um jeweils 0,10 EURO reduziert.

Der GVN e.V. beantragt nunmehr namens und im Auftrag der verbandsangehörigen Emdener Taxenunternehmen die Änderung der o.a. Verordnung wie folgt:

§ 2 Abs. 3

1. Tarif I (PKW)
 - a) An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beträgt der Grundpreis 5,00 €.
 - b) An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr beträgt der Grundpreis 6,00 €.
2. Tarif II (Großraum)
 - a) An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beträgt der Grundpreis 8,00 €.
 - b) An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr beträgt der Grundpreis 9,00 €.

§ 2 Abs. 4

1. Tarif I (PKW)
 - a) An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beträgt das Entgelt für Fahrleistungen je angefangene 52,63m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 €. Das entspricht 1,90 € pro Kilometer.
 - b) An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr beträgt das Entgelt für Fahrleistungen je angefangene 50,00m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 €. Das entspricht 2,00 € pro Kilometer.

2. Tarif II (Großraum)

- a) An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beträgt das Entgelt für Fahrleistungen je angefangene 43,47m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 €. Das entspricht 2,30 € pro Kilometer.
- b) An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr beträgt das Entgelt für Fahrleistungen je angefangene 41,66m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 €. Das entspricht 2,40 € pro Kilometer.

§ 2 Abs. 5

Wartezeiten sind mit 0,10 € je 12,00 Sekunden (entspricht 30,00 € pro Stunde) zu vergüten, wenn sie durch den Fahrauftrag begründet werden.

Alle anderen bisherigen Entgelte und Zuschläge sollen unverändert bleiben.

Begründet wird der Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte vom Gesamtverband mit dem (nach jetzigen Stand) zum 01.01.15 in Kraft tretenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €. Um ab dem 01.01.2015 den gesetzlichen Mindestlohn an die Mitarbeiter zahlen zu können, ist neben einer Strukturänderung des Taxentarifs eine deutliche Anhebung der Entgelte erforderlich.

Gleichlautende Anträge wurden ebenfalls bei den LK Aurich, Leer und Wittmund bzw. der Stadt Wilhelmshaven gestellt. Eigentlich sollte der im Jahre 2012 eingeführte Einheitstarif fortgeführt werden. Dies scheint aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar. Die Räte des Landkreises Leer und des Landkreises Aurich haben den o.g. Antrag des GVN beschlossen. 6 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt treten diese Taxentarife in Kraft.

Die Stadt Wilhelmshaven hat den o.g. Antrag des GVN durch die Fa. Linnen und Krause begutachten lassen und plant einen abweichenden Beschluss zu fassen. Der Landkreis Friesland plant, sich der Stadt Wilhelmshaven anzuschließen. Der Landkreis Wittmund hat noch keine Entscheidung getroffen. [Stand: 15.01.2015]

Seit der letzten Beantragung beträgt die Kostensteigerung gemäß dem beigefügtem Gutachten bei den Personalkosten 29%, bei den Unternehmerlöhnen ca. 31% und bei den Gesamtkosten pro Jahr 18%.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung wurden durch die beteiligte Stellen (bislang) keine Bedenken gegen den Änderungsvorschlag erhoben.

Die 16. Änderungsverordnung ist im nächstmöglichen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen. Aus eichtechnischen Gründen sollen zwischen der Veröffentlichung und dem In-Kraft-Treten eigentlich **6 Wochen** liegen. Aufgrund der Tatsache, dass der gesetzliche Mindestlohn zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, wird diese Frist auf 3 Wochen verkürzt.

Die 16. Änderungsverordnung wird daher zum 02.03.2015 in Kraft treten.

Der zuständige Fachausschuss ist am 11.11.2014 mit der Vorlagen-Nr. 16/1467 beteiligt worden. Mit der Beschlussvorlage 16/1467/1 ist dieser Beratungsgegenstand am 17.11.2014 im Verwaltungsausschuss für den Rat vorbereitet worden, so dass auf dieser Basis nunmehr eine Beschlussfassung über die beigefügte Änderungsverordnung im Rat stattfinden kann.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entscheidung dieser Beschlussvorlage tangiert möglicherweise das Themenfeld Mobilität.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf 16. Verordnung zur Änderung der Beförderungsentgelte
- Anlage 2 Gelegenheitsverkehr mit Taxen (aktuelle VO)
- Anlage 3 Antrag Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland vom 10.09.2014
- Anlage 4 Änderungsantrag Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland vom 14.10.2014
- Anlage 5 Antrag GVN vom 10.11.2014
- Anlage 6 Vergleichsberechnung Taxentarif